

Schadenmeldung zu Ihrer Kfz-Versicherung

Continentale Sachversicherung AG

Servicecenter Schaden
44119 Dortmund

Telefon: 0231 12010-10
Telefax: 0231 919-1749

Versicherungsnummer: _____
 Amtliches Kennzeichen: _____
 Schadennummer: _____

Angaben zum Versicherungsvertrag:

Schadenmeldung zur: Kfz-Haftpflichtversicherung Vollkaskoversicherung Teilkaskoversicherung

Allgemeine Angaben:

Schadentag: _____ Uhrzeit: _____
 Schadenort: _____ Straße: _____

Versicherungsnehmer:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
 Straße: _____ E-Mail-Adresse:* _____
 PLZ, Wohnort: _____ Telefon:* _____

Fahrer des bei uns versicherten Fahrzeugs, falls vom Versicherungsnehmer abweichend:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
 Straße: _____ E-Mail-Adresse:* _____
 PLZ, Wohnort: _____ Telefon:* _____

Führerscheindaten:

Ausstellungsbehörde: _____ Führerscheinr.: _____ Klasse: _____

Angaben zum Unfallhergang:

Unfallhergang: Aufgefahren Vorfahrt verletzt Links abgebogen
 Parkendes Fahrzeug beschädigt
 Fahrerflucht: Nein Ja
 Drogen: Nein Ja
 Alkohol: Nein Ja Promille: _____
 Wer ist schuld am Unfall? Selbst Unfallgegner _____
 Personenschaden: Nein Ja, ggf. wer: _____

Weitere Angaben zum Unfallhergang

Insassen Sicherheitsgurt angelegt?
 Fahrer / Sozium Sturzhelm getragen?
 Geschwindigkeit: _____ km/h
 Zu beachtende Verkehrszeichen: _____

Eigenes Fahrzeug:

Nein Ja
 Nein Ja

Gegnerisches Fahrzeug:

Nein Ja
 Nein Ja

Schadenschilderung und Skizze (falls der Platz nicht ausreicht, bitte ein gesondertes Blatt beifügen)

Unfallgegner / Geschädigter:

Name, Vorname: _____ PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____ Telefon:* _____

Fahrzeug Marke / Typ: _____ Kennzeichen: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

Beschädigungsbereich: Front Heck Seite Dach
 Links Rechts Mittig Motorhaube

Beschreibung Beschädigung: _____

Fahrer des gegnerischen Fahrzeugs:

Name, Vorname: _____ PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____ Telefon:* _____

Weitere beteiligte Personen und Fahrzeuge:

Name, Vorname: _____ PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____ Telefon:* _____

Fahrzeug Marke / Typ: _____ Kennzeichen: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

Polizei:Polizei: Nein Ja Aktenzeichen: _____

Polizeidienststelle (Anschrift): _____

Zeugen:

Name, Vorname: _____ PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____ Telefon:* _____

Name, Vorname: _____ PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____ Telefon:* _____

Angaben zum eigenen Fahrzeug:Leasing/Finanzierung: Nein Ja Voraussichtliche Schadenhöhe: _____ EURFahrzeugnutzung: Privat Gewerblich Welches Gewerbe: _____

Erworben am: _____ Kaufpreis: _____ EUR

Baujahr: _____ Aktueller Kilometerstand: _____ km

Vorschäden:(a) Reparierte: Nein Ja Schadenhöhe: _____ EUR(b) Unreparierte: Nein Ja Schadenhöhe: _____ EUR(c) Beim Vorbesitzer: Nein Ja Schadenhöhe: _____ EUR

Wo kann das Fahrzeug besichtigt werden? _____

Wird ein Ersatzfahrzeug angeschafft? Nein JaSind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Nein Ja

Auf welche Bankverbindung soll die Entschädigung überwiesen werden?

IBAN: _____ BIC: _____ Geldinstitut: _____

Die auf dem Beiblatt abgedruckte „Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall“ und den (*) Hinweis auf freiwillige Angaben habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Schadenmeldung bezieht sich auf folgende Verträge:

der Continentale Sachversicherung AG - Versicherungsnummer(n):

der EUROPA Versicherung AG - Versicherungsnummer(n):

der Mannheimer Versicherung AG - Versicherungsnummer(n):

Einwilligung

Ich bin mit der Weitergabe meiner Schadendaten an die EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG (Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit) zwecks Schadenbearbeitung einverstanden.

Der Weitergabe kann ich jederzeit unter der E-Mail-Adresse schaden@continentale.de oder unter der im Anschreiben zum Schadenfall aufgeführten Telefonnummer widerrufen.

Der Widerruf hat zur Folge, dass ich Informationen zu Parallelschäden an die vorgenannten Unternehmen selbst weiterleiten muss.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Eine Rückgabe dieser Seite ist nicht erforderlich. Bitte nehmen Sie sie zu Ihren Unterlagen.

(*) Hinweis auf freiwillige Angaben

Fragen zu Ihrer oder anderen Personen sowie Fragen zum Sachverhalt sind für die Bearbeitung des Schadens erforderlich und daher zu beantworten. Bei den mit einem * gekennzeichneten Fragen handelt es sich um freiwillige Angaben. Wir verwenden solche Daten insbesondere zur Kommunikation bzw. zur Schadenbesichtigung durch uns oder durch einen Sachverständigen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.